



Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2026/6401

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	02.03.2026	öffentlich	Beschluss

Kinderbetreuung; Verlängerung der zusätzlichen Förderung der Großtagespflege "Zwergerreich"

Sachverhalt:

Am 15.01.2026 stellte der Träger BAMAKI einen Antrag auf Verlängerung der aktuell bis Ende August 2026 laufenden Finanzierungsvereinbarung über einen Platzkostenzuschuss für die Großtagespflege „Zwergerreich“ in der Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg (siehe Anlage 1).

Zur Definition:

„Großtagespflege“ (GTP) wird in Bayern definiert als die Betreuung von bis zu maximal 10 gleichzeitig anwesenden Kindern (maximal 16 Betreuungsverhältnisse) durch 2-3 Tagespflegepersonen, wobei ab dem 9. gleichzeitig anwesenden Kind eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft sein muss. In Abgrenzung zu den institutionellen Angeboten zeichnet sich die GTP durch ihre familienähnliche Grundstruktur aus. Hierzu zählt auch die feste Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson.

Finanzierung Großtagespflege:

Die Großtagespflege finanziert sich durch staatliche und kommunale Fördergelder nach BayKiBiG. Die kindbezogene Förderung nach BayKiBiG für das Jahr 2026 beläuft sich aktuell bei einer Durchschnittsbuchungszeit von 20 Std/Woche auf 1.901,07 Euro je Kind in der GTP. Dieser Basiswert wurde zuletzt im Dezember 2025 für das Jahr 2026 erhöht.

Zum Vergleich: In einer Kinderkrippe beträgt der Basiswert für eine Buchungszeit von 20 Std./Woche im Jahr 2026 3.127,76 Euro je Kind.

Zur Historie:

Die Großtagepflege in der Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg stand ursprünglich unter der Trägerschaft des Waldorfhouses Brunnthäl. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten wurde hierfür bereits im Jahr 2021 im Sozial- und Kulturausschuss vom 29.11.2021 (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/5000 abrufbar) ein einmaliger Mietkostenzuschuss für die Betreuungsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in Höhe von insgesamt 10.103,40 Euro bewilligt.

Da die finanziellen Schwierigkeiten sich immer klarer auch für kommenden Betreuungsjahre abzeichneten, hat das Waldorfhause Brunnthäl 2023 die Trägerschaft an BAMAKI als erfahrenen Träger von Großtagespflegen abgegeben.

Durch die Übernahme der GTP durch BAMAKI konnten sowohl die Betreuungsplätze für die Kinder im Alter von 2-4 Jahren als auch die Stellen der 3 Tagespflegepersonen weiter in den Räumlichkeiten in der



Sachgebiet: Ordnungsamt

Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg erhalten bleiben. Anders als unter der Trägerschaft des Waldorfhauses Brunenthal arbeiten die Tagespflegepersonen ab September 2023 nun freiberuflich.

Dem neuen Träger BAMAki wurde auf Antrag im Sozial- und Kulturausschuss vom 20.06.2023 ein Miet- bzw. Platzkostenzuschuss ab September 2023 bewilligt (im RIS unter Vorlagenr.: 2023/5527 abrufbar).

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 erhielt BAMAki einen Mietkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 7.200,00 Euro.

Seit September 2024 gilt die Finanzierungsvereinbarung über einen Platzkostenzuschuss in Höhe von monatlich 60,00 Euro je Neubiberger Kind (siehe Anlage 2).

Dieser errechnet sich wie folgt:

Mietkosten pro Monat	1.300,00 Euro
Eigenbeteiligung Tagespflegepersonen	400,00 Euro
Defizit	900,00 Euro
Umlage Defizit auf 15 Betreuungsplätze	60,00 Euro/Kind

Für den Zeitraum September 2024 bis einschließlich Dezember 2025 wurde ein Platzkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 6.540,00 Euro für bis zu 11 betreute Neubiberger Kinder ausgezahlt.

Analog zum letzten Beschluss aus dem Sozial- und Kulturausschuss vom 20.06.2023 beantragt der Träger BAMAki nun eine Verlängerung des Platzkostenzuschusses in Höhe von weiterhin monatlich 60,00 Euro je Neubiberger Kind.

Bei 15 möglichen Betreuungsplätzen in der GTP „Zwergerreich“, die von Neubiberger Kindern belegt werden könnten, beliefe sich der Platzkostenzuschuss der Gemeinde pro Jahr auf maximal 10.800,00 Euro.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6401 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag BAMAki vom 15.01.2026 Verlängerung Platzkostenzuschuss
- Anlage 2: Finanzierungsvereinbarung Platzkostenzuschuss GTP Zwergerreich ab 01.09.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt weiterhin die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung der Großtagespflege „Zwergerreich“ zur Sicherung weiterer Kinderbetreuungsplätze in Neubiberg an.
3. Der Sozial- und Kulturausschuss stimmt der Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung mit dem



Sachgebiet: Ordnungsamt

Träger BAMAKI über den zu gewährenden Platzkostenzuschuss in Höhe von monatlich 60,00 Euro für jedes betreute Neubiberger Kind für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung als Großtagespflege (GTP „Zwengerreich“) am Standort Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg zu.

4. Die Haushaltsmittel in Höhe von maximal 10.800,00 Euro pro Jahr sind in diesem sowie in den kommenden Haushaltsjahren bis zur Änderung oder Beendigung dieser Vereinbarung bereitzustellen.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.